Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

25. Mai 2022

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.05.2022
Anfrage des Herrn Aldag zu TO:Ö 7.17 zur Pfarrstraße
TOP:

Antwort der Verwaltung:

Herr Aldag bezog sich auf die Baumaßnahme am Kaffeegarten Trotha und sagte, dass die Bauarbeiten in den Wurzelraum der benachbarten Bäume eingreifen. Zudem wurde durch die Behörde festgelegt, dass der Bauherr die benachbarten Bäume verschneiden kann. Er bat um Stellungnahme der Verwaltung.

Von der Bauherrin wurde ein zertifizierter Baumpfleger gebunden, der im Wurzelbereich der Kastanie Nr. 2 und der schräg gegenüberstehenden beiden geschützten Bäume (Ahorn und Kastanie) eine händische Wurzelsuchschachtung bis in eine Tiefe von ca. 30 cm im Bereich der geplanten Fahrbahn vorgenommen hat. Das Ergebnis wurde per Foto dokumentiert. Es zeigt, dass nur wenige Feinwurzeln und keine stärkeren Wurzeln angetroffen wurden, da i. Z. m. dem Bau der Grundstückszufahrt vor ca. 10 – 15 Jahren zu den bereits fertiggestellten Häuser in diesem Bereich zum Schutz der Kastanie geringfügig Boden (ca. 30 cm) aufgetragen wurde, was lt. RAS-LP4 bis in diese Höhe auch zulässig ist. Demzufolge sind an der alten Kastanie auch keine Wurzelanläufe mehr sichtbar.
Im Bereich der alten Esche beträgt der Abstand zwischen geplanter Grundstückszufahrt und Außenkante Stamm ca. 3 m. Auch hier wurde damals der Boden aufgefüllt, so dass bei der Suchschachtung keine Wurzeln angetroffen wurden. Die geplante Grundstückszufahrt mit Ausweichbucht soll lt. vorliegender Prinzipskizze mit einer Schotterung von 25 – 35 cm Stärke etwas herausgehoben errichtet werden. Die Verlegung von Rasenwabensteinen zur Vermeidung von starker Versiegelung und damit verbundener Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Bäume wird derzeit geprüft. Eine Asphaltierung ist nicht geplant.
Lt. Aussagen des Baumpflegers ist ein „Verschneiden“ der Kastanie mangels Zustimmung der Eigentümer derzeit nicht vorgesehen. Beabsichtigt waren ein Pflege- und Lichtraumprofilschnitt bis in Höhe von 4,5 m im Schwachastbereich über der geplanten Zufahrt zur Gewährleistung der Durchfahrt von Kran, LKW und Müllfahrzeug zur Vermeidung von eventuellen Astausbrüchen.

René Rebenstorf
Beigeordneter